

Dominic Büsselmann - Antw: Wtrlt: UMA 23.11. - Top 2, Top 12 - HFA / Rat - Haushaltspositionen zum Hochwasserschutz

Von: Dominic Büsselmann

Datum: 16.11.2021 08:40

Betreff: Antw: Wtrlt: UMA 23.11. - Top 2, Top 12 - HFA / Rat - Haushaltspositionen zum Hochwasserschutz

>>> Meike Lukat <meike.lukat@live.de> 16.11.2021 08:00 >>>

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
sehr geehrter Herr Endereß,

im Namen der WLH-Fraktion beantrage ich zum UMA am 23.11., zu Top 2 und Top 12 wie folgt:

Alle notwendigen Maßnahmen zum Hochwasserschutz, so zum Neubau und der Sanierung von RRB, wie zuletzt im Rat am 25.03.2021 beschlossen, werden weiterhin als Maßnahme im Investitionsplan erfasst und mindestens mit "Merkpositionen" in Höhe von 100.000,-€ dargestellt, wenn keine konkretisierten Kosten bekannt sind. Eine Gegenfinanzierung soll hierzu von Seiten der Verwaltung dargestellt werden z.B. aus Mitteln des Landes oder Bundes, um den Hochwasserschutz zu verbessern.

Begründung:

Nach Vergleich der Investitionsmaßnahmen ins Infrastrukturvermögen HH 2021 zu Haushaltsplanentwurf 2022 mussten wir feststellen, dass einige Maßnahmen bis außerhalb des abgebildeten Haushaltsplanzeitraums verschoben wurden. Hierbei sind in hohem Umfang Maßnahmen des Tiefbauamts betroffen.

Im Rahmen unserer Haushaltsplanberatungen hatte dazu auf Nachfrage die Technische Dezernentin und der Leiter Tiefbauamt nachvollziehbar erklärt, dass die verschobenen Kanalsanierungsmaßnahmen als absolut unkritisch zu bewerten sind.

Diese werden von der WLH-Fraktion daher auch mitgetragen.

Nicht mitgetragen, werden die Streichungen zum Neubau / Sanierung von Regenrückhaltebecken (RRB).

Auch wenn unser erklärtes Ziel die "Schwammstadt" ist, in der der Neubau von RRB eigentlich so nicht notwendig würde,

sind wir von der Zielerreichung auf dem Stadtgebiet noch weit entfernt. Daher müssen RRB als Maßnahme zum Hochwasserschutz im ausreichenden Maß vorhanden sein.

Was als ausreichend zu bewerten ist, obliegt hier nicht einer politischen oder haushaltsrechtlichen Betrachtung,

sondern nur den fachlichen Erwägungen, die sich u.a. in Ordnungsverfügungen der zuständigen Bezirksregierung gegenüber dem BRW spiegeln und welche dann 1:1 an die Stadt Haan "durchgereicht" werden.

Genau diese Ordnungsverfügungen liegen für Gruiten vor.

Die Streichung der "Merkpositionen" im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 100.000,-€ für die RRB Sinterstraße und RRB Heinhauser Weg werden von der WLH-Fraktion nicht mitgetragen.

Was im Haushaltsplan 2021 stand, wurde ohne Begründung im Vorbericht aus dem Haushaltsplanentwurf 2022 vollständig bis 2025 gestrichen.

Diese Maßnahmen werden die Stadt x Millionen € kosten, wie wir auf Nachfrage bereits erfahren hatten.

Die Frage, ob hier Haan Hochwasserschutz nach Kassenlage machen möchte, sollte zudem im UMA fachlich geklärt werden, denn es ist fachlich aus dem HH-Entwurf 2021 nicht nachvollziehbar, warum

- plötzlich eine Neubaumaßnahme RRB Überfelder Straße i.H. von 339.000,-€ gestrichen wurde -vgl. HH2021
- plötzlich ein Neubau RRB Horstmannsmühle um ein Jahr geschoben und um 325.000,-€ verminderten Kostenansatz geplant wird -vgl. HH2021

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- **Fraktionsvorsitzende WLH-**

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Von [Outlook](#) gesendet.
